

Fragestunde am 30.11.2011

Drucksache 17/7901
Frage: 61

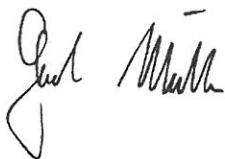
Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann
DIE LINKE

Frage:

Wie ist aus Sicht der Bundesregierung die Einrichtung so genannter Rotwildbezirke mit den internationalen Vereinbarungen (z. B. UN-Konventionen) der Bundesrepublik Deutschland zu vereinbaren, und in welchen anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es solche Rotwildbezirke oder ähnliche Regelungen?

Antwort:

Die Rotwildbewirtschaftung in Deutschland, sei es in ausgewiesenen Rotwildbezirken oder ohne behördliche Einschränkungen, liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Entwicklung der Rotwild-Jahresstrecken zeigt deutlich, dass die Bejagung nachhaltig erfolgt und damit nicht gegen internationale Vereinbarungen verstößt. Inwieweit in anderen EU-Mitgliedstaaten Rotwild aufgrund ähnlicher Regelungen bejagt wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.



Fragestunde am 30. November 2011

Drucksache 17/7901
Frage 60

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann
DIE LINKE

Frage: Welche Unterstützungsmöglichkeiten können tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe erhalten, in denen eine schwerwiegende Tierkrankheit mit bislang unklarer Ursache (z. B. „chronischer Botulismus“) aufgetreten ist, und welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung, um Landwirtschaftsbetriebe in solchen existenzbedrohenden Situationen besser unterstützen zu können?

Antwort: Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem „viszeralen Botulismus“, auch „chronischer Botulismus“ genannt, nach derzeitigem Kenntnisstand um ein in einzelnen Rinderbeständen beobachtetes Geschehen handelt, bei dem die Ursache unklar ist; eine Beteiligung von *Clostridium botulinum* und dessen Toxinen am Geschehen ist wissenschaftlich nicht gesichert. Insoweit kommt es der Bundesregierung zunächst darauf an, den Sachverhalt aufzuklären. Ein jüngst von der BLE an die Tierärztliche Hochschule Hannover vergebenes Forschungsvorhaben soll dem Rechnung tragen. Eine öffentliche Unterstützung von Betrieben durch den Bund scheidet nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund der nach wie vor unklaren Genese, der unsicheren Diagnostik und zudem auf Grund der fehlenden Zuständigkeit des Bundes aus.

